

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von
Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die
Gemeinde Rastow
hier: Annahme von Sachspenden für das
Haushaltsjahr 2023 Stand 06.03.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Sabrina Bahls	<i>Datum</i> 06.03.2023 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	21.03.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben (s. § 2 KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Rastow geregelt:

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die die nur der Annahme durch den Bürgermeister oder des Hauptausschusses bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

Beschlussantrag

1. Die Gemeinde Rastow nimmt die Sachspende für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von **1.318,51 €** gemäß anliegender Auflistung (*Stand 06.03.2023*) an.

2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Rastow beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. **Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.**

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	12 RAS Liste Sachspenden 2023 Zeitraum Stand 06.03.2023 (öffentlich)
---	--

Amt Ludwigslust-Land
- Amtskasse -

für Gemeinde Rastow

Auflistung der Sachspenden für den Zeitraum 2023
(Stand 06.03.2023)

lfd. Nr.	Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spendenwert	Bezeichnung/ Grundlage der Wertfestsetzung	Verwendungszweck
1	26.01.2023	Firma Schweinezucht Fahrbinde GmbH An der Mittelheide 5 D-39307 Jerichow OT Roßdorf	1.318,51 €	Mehrgaswarngerät Dräger X-am 2500 lt. Rechnung Brandschutz Schneider (RNr.: 92023003 Kunde 10028) vom 21.01.2023	Spende für Feuerwehr Fahrbinde (Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes)
		Insgesamt:	1.318,51 €		